



**Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 21. September 2021
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
11 Gemeinderäte und 9 Besucher**

101. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass eine Sanierungsvereinbarung mit einem privaten Eigentümer beschlossen wurde.

102. Neubau Kindertagesstätte im Botenheimer Weg – Ausschreibung von Gewerken

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2021 hat der Gemeinderat die Ausschreibung von einigen Gewerken für das genannte Projekt zurückgestellt, da seitens des Gremiums noch Klärungsbedarf bestand. Insbesondere wurde die Ermittlung von Einsparpotenzial bei mehreren Gewerken gewünscht. Daher wurden die Gewerke Fenster/Außentüren, Rollladenarbeiten, HLS-Installation und Elektroinstallation von der Ausschreibung zurückgestellt.

Über diese Gewerke wurde nun in der Sitzung nochmals beraten. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Herren Götze und Langguth vom gleichnamigen Architekturbüro als auch die Fachplaner Herr Betz (HLS-Planung) und Herr Vicino (Elektroplanung) anwesend.

Die der Verwaltung übermittelten Fragen aus dem Gremium wurden in der Sitzung durch das Architekturbüro sowie durch die Fachplaner beantwortet.

Auch wurde die Umplanung einer corona-konformen Lüftungsanlage thematisiert. Aufgrund einer hierfür vorgesehenen Förderung gäbe es ein hohes Einsparpotential. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Frage der technischen Ausgestaltung der Heizungsanlage. Hier wurden Alternativvorschläge bzw. Fragen aus dem Gremium ausführlich behandelt sowie deren Vor- und Nachteile vorgestellt. Es blieb schließlich bei der seitens der Fachplaner vorgeschlagenen Variante.

Nachdem über die Ausführung des Gewerks Fenster (in Holz-Alu oder Kunststoff) ausführlich diskutiert wurde, kam es nach Abstimmung zu folgendem Ergebnis:

Ausführung als Holz-/ Alufenster: 10 Stimmen

Ausführung als Kunststofffenster: 2 Stimmen

Somit werden Holz-/ Alufenster ausgeschrieben.

Der Ausschreibung der noch ausstehenden Gewerke aus dem Ausschreibungspaket 1 wurde dann einstimmig zugestimmt.

Der Umplanung in eine corona-Konforme Lüftungsanlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Einsparungen für die Ausschreibungspakete 2 und 3 werden noch beschlossen.

103. Neubestellung von Herrn Jörg Schellenbauer zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn – Zustimmung des Gemeinderates

Nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg wird die Gemeindefeuerwehr von einem Feuerwehrkommandanten geleitet. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant wird durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt.

Der seitherige Kommandant Jörg Schellenbauer wurde zuletzt am 16.01.2016 vom Gemeinderat als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn bestätigt und rückwirkend auf 01.01.2016 bestellt. Seine Amtszeit endete somit formal mit Ablauf des 31.12.2020. Pandemiebedingt konnte die Hauptversammlung der Feuerwehr nicht wie sonst üblich Anfang Januar stattfinden, sondern erst am 03.07.2021. In dieser Hauptversammlung wurde Herr Schellenbauer für die weitere Amtszeit von fünf Jahren als Feuerwehrkommandant mehrheitlich wiedergewählt.

Da die Bestätigung durch den Gemeinderat noch ausstand, erging **einstimmig folgender Beschluss:**

Herr Jörg Schellenbauer wird in seinem Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn bestätigt. Seine Amtszeit beginnt rückwirkend am 01.01.2021 und endet mit Ablauf des 31.12.2025. Sowohl der Vorsitzende wie auch der Gemeinderat dankten Herr Schellenbauer für die bisher geleisteten Dienste zum, Wohle der Feuerwehr.

104. Hochwasserrisikomanagement – Hochwasseralarmplan der Gemeinde

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2015 wurde das Thema Hochwasserrisikomanagement erstmals im Gremium vorgestellt. Da seitdem ein Großteil der Mitglieder des Gemeinderates gewechselt hat, wird die damalige Beschlussvorlage 2/2015 samt Anlagen dieser Beschlussvorlage nochmals beigelegt.

Wie 2015 festgelegt, hat die Verwaltung primär den Aufgabenkomplex R2 (Risikomanagement und Alarmplanung) abgearbeitet. Wegen immer wieder auftretender Personalengpässe konnte das ursprünglich gesteckte Ziel einer Erledigung bis 2017 nicht erreicht werden. Auch waren die in Frage kommenden Fachbüros zuletzt stark mit Aufträgen ausgelastet, so dass eine frühere Erstellung eines Hochwasseralarmplanes nicht möglich war.

Das Ingenieurbüro Winkler & Partner GmbH aus Stuttgart hat seit Mitte 2019 den Hochwasseralarmplan für die Gemeinde Cleebonn erstellt. Dieser gliedert sich in mehrere Teile. Es werden die im Hochwasserfall relevanten Stellen mit Kontaktdaten erfasst, weiter die besonders gefährdeten Einrichtungen und Stellen in der Gemeinde. Der Alarm- und Einsatzplan legt fest, wie in einem Hochwasserfall seitens der Ortspolizeibehörde, der Feuerwehr und der weiteren Rettungskräfte verfahren werden soll. Weiter enthalten sind Materiallisten und

Protokollvordrucke, die in einem Hochwasserfall benötigt werden. Vervollständigt wird das Planwerk mit Kartenmaterial, welches Auskunft gibt über Überschwemmungsgebiete, Hochwasserlinien, Überflutungstiefen, Hochwasserrisikobewertung, kritische Einlaufstellen und zu treffende Maßnahmen. Das im Hochwasseralarmplan enthaltene Kartenmaterial kann online über den Kartenservice der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg www.lubw.de parzellenscharf abgerufen werden.

Nach Inkrafttreten des Hochwasseralarmplans soll als nächster Schritt die Maßnahme R 1 (Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsbetriebe) umgesetzt werden. Diese basiert in großen Teilen auf den Festlegungen des Alarmplans, weshalb dieser zuerst erstellt werden musste. Eine weitere Prüfung erfolgt bezüglich der Maßnahme R 26 (Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung). Hier hat sich nach erster Einschätzung durch den Hochwasseralarmplan kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben. Die Maßnahmen R 5 (laufende Kontrolle der Bacheinläufe), R 10 (Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans) und R 11 (Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei Bebauungsplänen) wurden bereits umgesetzt oder werden bei laufenden Verfahren berücksichtigt. Die Maßnahme R 12 (Regenwassermanagement) wurde mit Priorität 3 versehen.

Der Gemeinderat nahm vom Hochwasseralarmplan Kenntnis.

105. Bausache: Landschaftsbauarbeiten Umbau / Neugestaltung des vorhandenen Parkplatzes einschließlich Umgebung, Flst. 5802 - Michaelsberg 1

Der Bauherr plant dem Umbau bzw. die Neugestaltung des Parkplatzes und des Umfeldes beim Grundstück, Flst. 5802, Michaelsberg 1 in Cleebonn. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der bestehende Parkplatz sowie die Zu- und Abfahrten werde im Zuge der Neugestaltung erneuert. Es entstehen Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität für Besucher und Gäste des Jugendhauses. Die vorhandenen, geschotterten Parkplätze einschließlich der Zufahrt werden mit Öko-Pflasterbelägen befestigt, die Abfahrt vom Parkplatz (Südwest) erhält eine verkehrssichere Belagsfläche aus Asphalt. Gerahmt wird der neue Parkplatz durch eine ansprechende Vegetation mit Lebensräumen für Insekten, Vögel und Reptilien.

Eine Parkplatzausfahrt nach Südwesten wäre allerdings nur möglich, wenn seitens der Diözese im Verlauf des oberen Wegs eine Ausweichbucht erstellt wird. Hiervon will die Diözese allerdings entgegen der bisherigen Planung Abstand nehmen.

Als Ersatzparkplatz während der Bauphase dient das Flst. 5554 Schloßgarten. Eine Besichtigung durch die Behörden ist bereits erfolgt, die Nutzung ist vorübergehend möglich.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Umbau bzw. der Neugestaltung des Parkplatzes sowie dessen Umfeld. Der Parkplatzabfahrt nach Südwesten wird wegen der fehlenden Ausweichbucht nicht zugestimmt.

106. Bausache: Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit, Flst. 5426/3 und 153/8 - Gabelberg 24 - Bauvoranfrage

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24, Flst. 5426/3 und Flst. 153/8. Es entstehen bei dem Bauvorhaben 2 Stellplätze. Der vorhandene Schuppen wird abgerissen.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück (Beschlussvorlage 37/2021) wurde im April 2021 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Der Bauherr hat nun eine veränderte Planung als neue Bauvoranfrage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**Mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen erging mehrheitlich folgender Beschluss:
Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zur vorgelegten Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses mit Gewerbeanteil und einer Wohneinheit im Gabelberg 24 wird erteilt.**

107. Bausache: Neubau eines Carports, Flst. 5024/1 -Hohlweg 19

Die Bauherren planen den Bau eines Carports im Hohlweg 19, Flst. 5024/1. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Pfefferklinge“.

Für das geplante Flachdach ist eine Befreiung erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Pfefferklinge geben vor, dass die Dachform von Nebengebäuden und Garagen als Pultdächer, ausnahmsweise Satteldächer, auszuführen sind. Von den Bauherren ist ein Flachdach-Carport geplant, da ein Sattel- oder Pultdach die Sicht und die Belichtung auf dem Grundstück einschränken würden.

Im Gebiet sind bereits mehrere Flachdachgaragen ausgeführt.

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob es zulässig ist, dass ein Carport an die Straße angrenzt. Der Vorsitzende erklärte, dass dies laut dem geltenden Bebauungsplan für Carports zulässig ist und eine Überschreitung der Baufläche nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen für den Bau des Carports mit Flachdach.

108. Bausache: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Abstellraum und drei Kfz-Stellplätzen, Flst. 7164 - Im Klepperberg 23

Die Bauherren planen einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, Abstellraum und 3 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Im Klepperberg 23, Flst. 7164 in 74389 Cleebronn. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Klepperberg 1. Änderung“ und entspricht nicht den Festsetzungen.

Folgende Befreiungen sind von der Gemeinde notwendig:

1. Dachüberstand und Vordach sowie ein geringer Teil der Garage außerhalb der nördlichen Baugrenze:
Es handelt sich um eine geringfügige Überschreitung. Die nachbarschützenden Grenzabstände sind eingehalten. Diese kann nach Ermessensausübung § 23 Abs. 3 Satz 2 Baunutzungsverordnung zugelassen werden.
2. Anzahl der Vollgeschosse
Im Dachgeschoss entsteht aufgrund des Kniestockes und der Dachneigung unter Einbeziehung des Zwerchgiebels ein weiteres Vollgeschoss. Die Dachneigung, Trauf- und Firsthöhe sind lt. Bebauungsplan von der Bezugshöhe 268,50 m eingehalten.
3. Geländeänderungen sind so auszuführen, dass der natürliche Geländeverlauf nicht beeinträchtigt wird.
Der natürliche Geländeverlauf wird weitestgehend beibehalten. Im unteren Bereich soll allerdings das stark abfallende Gelände mit dem vorhandenen Aushub aufgefüllt und eingeebnet werden, um eine bessere Grundstücksausnutzung zu bekommen. Die Grenze soll mit einer Natursteinwand bzw. L-Steinen abgestützt werden.

Die beantragten Befreiungen 1. und 3. wurden als unproblematisch betrachtet. Die unter Ziffer 2 beantragte Befreiung bzgl. eines zweiten Vollgeschosses werden seitens der Verwaltung allerdings kritisch angesehen, da im Plangebiet keine gleichartigen Fälle bekannt sind. Eine Umplanung zur Vermeidung eines zweiten Vollgeschosses wurde als möglich angesehen.

Da es zu diesem Punkt zu unterschiedlichen Meinungen kam, stellte ein Ratsmitglied den Antrag, das Einvernehmen gegenüber den Befreiungen 1., 2. und 3. zu erteilen. Über den Antrag wurde zuerst beschlossen, da er am weitest gehenden ist.

Sodann erging mit einer Gegenstimme mehrheitlich folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 31 BauGB/§ 56 LBO gegenüber den beantragten Befreiungen 1., 2. und 3. Der Verwaltungsantrag kam danach nicht mehr zur Abstimmung.

109. Entscheidung über die endgültige Behandlung der Kindergartengebühren im Rahmen der pandemiebedingten Schließung

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise wurden die Kindertagesstätten vom 19.04.2021 bis zum 14.05.2021 geschlossen. Die monatlichen Gebühren wurden von den Eltern eingezogen, in den gemeindlichen Einrichtungen wie auch in den kirchlichen Kindertagesstätten. Für die Gemeinde Cleebronn hat dies ebenfalls finanzielle Auswirkungen über den Abmangelanteil. Am 17.05.2021 nahmen die Kindertageseinrichtungen ihren regelmäßigen Betrieb wieder auf.

Um die dadurch entstehenden Ertragsausfälle der Kommunen zu kompensieren, hat das Land im Rahmen der Soforthilfe der Gemeinde Cleebronn einen Betrag in Höhe von 6.930,09 Euro (Kindergarten) erstattet. Voraussetzung hierfür ist nun, dass eine Einziehung der betreffenden Gebühren dauerhaft nicht erfolgt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor auf die Einziehung der Gebühren für den Monat April zu verzichten. Insgesamt entstehen dem Gemeindehaushalt durch die Ertragsausfälle Mindereinnahmen von ca. 10.696 Euro.

Für diese endgültige Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig. Dieser kann auch einen anderen Zeitraum für den Verzicht auf Einziehung der Gebühren beschließen.

Hinweis: Für die im Laufe der Einrichtungsschließung eingerichteten Notbetreuungen gilt die Gebührenbefreiung nicht. Hier wurden bzw. werden die Gebühren anteilig nach zeitlicher Inanspruchnahme erhoben.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für den Monat April 2021 im Bereich der Kindertagesstätten.

110. Bekanntgaben

110.1. Seniorennachmittag

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in Abstimmung mit der Evangelischen Kirchengemeinde der Seniorennachmittag dieses Jahr nochmals wegen der Pandemielage entfällt. Sollte es pandemiebedingt möglich sein, wird der Seniorennachmittag im Frühjahr nachgeholt.

110.2. Generalbarriereplan

Der Vorsitzende erklärte, dass es für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen eine Förderung in Höhe von 80 % gibt. Die Bagatellgrenze liegt jedoch bei 100.000,00 Euro. Aus diesem Grund möchte der Landkreis Sammelanträge für alle Kommunen einreichen, deren Kosten die Bagatellgrenze nicht erreichen. Das Büro I-motion hat die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle in Cleebonn Mitte auf circa 42.000,00 Euro geschätzt. Bis zum 30.09.2021 können die Sammelanträge angemeldet werden.

110.3. Breitbandausbau

Der Vorsitzende teilte mit, dass laut mündlicher Aussage der Telekom, das letzte Netz-Cluster bis Ende des Jahres fertiggestellt sein soll. Die Telekom ist verpflichtet, den Glasfaserausbau bis Oktober 2022 fertigzustellen, wird aber nach eigener Aussage voraussichtlich bereits Ende 2021 fertig sein.

110.4. Waldkindergarten

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Thema Waldkindergarten in der nächsten Sitzung behandelt wird, da der zuständige Mitarbeiter krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

111. Anfragen

111.1. Kleinspielfeld

Ein Ratsmitglied gab an, dass wieder Beschwerden über das Kleinspielfeld vorliegen würden. Das Granulat sei wieder verklumpt und klebe an den Fußballschuhen. Der Vorsitzende entgegnete, dass dies der Verwaltung nicht gemeldet wurde. Zudem fand im Juni eine Begehung statt,

nachdem das Kleinspielfeld bereits einmal gereinigt wurde. Eine weitere Reinigung wurde zugesagt. Die Verwaltung wird sich mit der Firma in Verbindung setzen.

111.2. Verschmutzungen Bach

Ein Ratsmitglied wollte wissen, warum die Verschmutzungen im Bach so erheblich seien. Der Vorsitzende erklärte, dass dies durch eventuelle Ablagerungen im Kanal aufgrund bisher fehlender Starkregenereignisse des Jahres verursacht werden könnte. Bei aktuell auftretenden stärkeren Regen könnten sich diese nach und nach lösen und bei Starkregen abgeschlagen werden. Die Regenüberläufe wurden durch den Bauhof überprüft und weisen keine Fehlfunktion auf. Die flachen Kanäle in der Ortsmitte werden nun zeitnah durch eine Fachfirma durchgespült, damit eventuell vorhandene Ablagerungen entfernt werden und nicht erst bei Starkregen abgeschlagen werden. Sollte diese Maßnahmen keinen Erfolg bringen, muss gezielt nach möglicherweise unzulässigen Direkteinleitungen im Bereich der Bachverdohlung gesucht werden. Ein weiteres Ratsmitglied fügte hinzu, dass das Bachbett sehr zugewachsen ist.

111.3. Verlässliche Grundschule

Ein Ratsmitglied schlug vor, dass sich die Verwaltung zeitnah mit der Vorplanung für die Unterbringung der Verlässlichen Grundschule bei den Mäuerlesäckern aufgrund des vom Bund gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2026 befassen sollte. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde mit der seit vielen Jahren vorhandenen Ganztagsbetreuung an der Grundschule bereits ein sehr gutes Angebot hat, welches vermutlich bereits große Bereiche des Rechtsanspruchs abdecken wird. So lang aber keine näheren Ausführungen zu Betreuungszeiten, Personalschlüssel oder auch Raumanforderungen bekannt sind, machen Vorplanungen keinen Sinn. Daher sieht er im Augenblick keinen akuten Handlungsbedarf. Im Übrigen verwies der Vorsitzende darauf, dass es bei einem künftig verpflichtenden Einsatz von Fachpersonal – so wie der Bund dies derzeit beabsichtigt – neben einer eklatanten Personalknappheit auch zu deutlich steigenden Beiträgen für die Betreuung käme.

111.4. Bürgerhaus Alte Schule – Brandschutzmaßnahme

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Brandschutzmaßnahme für das Bürgerhaus. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Beauftragung der Firmen kurz bevorsteht. Ein Bauzeitenplan liegt jedoch noch nicht vor.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 22. Oktober 2021, im Saal der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden.